



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **22/38/14G**
Vom **21.09.2022**
P220282

Kantonale Volksinitiative "50 Meter Hallenbad für Basel! - JETZT!"

22.0282.01, Bericht des RR vom 22.06.2022

://: rechtlich zulässig erklärt / Überweisung an RR zur Berichterstattung innert sechs Monaten

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 22.0282.01 vom 21. Juni 2022, beschliesst:

Die mit 3'196 gültigen Unterschriften zustande gekommene unformulierte kantonale Volksinitiative «50 Meter Hallenbad für Basel! – JETZT!» wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt angerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

://: Überweisung an RR zur Berichterstattung innert sechs Monaten

Frist: 21.03.2023